

Geschäftsordnung für das Doktoratsprogramm «Society and Choice» an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel

Vom 19.10.2022

Von der Fakultätsversammlung Psychologie genehmigt am 16.11.2022

I. Grundlagen

§1. Die Geschäftsordnung für das Doktoratsprogramm «Society and Choice» (im Folgenden SC-PSY) regelt die Organisation des Doktoratsprogramms, die Zuständigkeiten innerhalb des Programms sowie die Finanzen des Doktoratsprogramms.

§2. Mit dem Ziel der exzellenten Ausbildung der Doktorierenden bietet das Doktoratsprogramm eine strukturierte Doktoratsausbildung im Fachgebiet Psychologie im Forschungsschwerpunkt Society and Choice.

§3. Die rechtliche Grundlage der Doktoratsausbildung ist die jeweils gültige Promotionsordnung der Fakultät für Psychologie.

§4. Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots des Doktoratsprogramm SC-PSY ist festgehalten in den jeweils gültigen *Ergänzenden Regelungen zum Angebot des Doktoratsprogramms «Society and Choice»*.

§5. Die Ziele des Doktoratsprogramm SC-PSY sind:

- die bestmögliche Qualifikation der Doktorierenden mit Blick auf eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn.
- das Angebot eines herausragenden Ausbildungsprogramms, das auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kohorte zugeschnitten und durch Internationalität gekennzeichnet ist.
- Gewährleistung einer ausgezeichneten Betreuung der Doktorierenden.
- die Schaffung eines proaktiven Umfelds, das die Doktorierenden auf dem Weg zu engagierten und autonomen WissenschaftlerInnen bestmöglich unterstützt.
- die Förderung der Doktorierenden beim Aufbau eines lokalen, nationalen und internationalen Netzwerks.
- die stetige Erhöhung der internationalen Visibilität der Doktoratsausbildung im Forschungsschwerpunkt Society and Choice.

Administrative Zuordnung und Finanzen

§6. Das Doktoratsprogramm SC-PSY ist Teil der Fakultät für Psychologie.

§7. Das Doktoratsprogramm SC-PSY finanziert sich aus Mitteln der Universität Basel. Zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Mitteln der Fakultät für Psychologie und/oder Drittmitteln sind möglich.

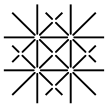
II. Organisation

§8. Das Doktoratsprogramm SC-PSY verfügt über die folgenden organisatorischen Einheiten:

- Trägerschaft
- Mitglieder
- Programmleitung
- Koordinationsstelle

Trägerschaft

§9. Die Trägerschaft trägt das Doktoratsprogramm SC-PSY. Die Trägerschaft des Doktoratsprogramms SC-PSY ist konstituiert durch die Mitglieder der Gruppierung I der Abteilungen, welche in der Regel dem Forschungsschwerpunkt Society and Choice angehören und nach schriftlichem Antrag an die Programmleitung in die Trägerschaft aufgenommen wurden. Mitglieder der Trägerschaft können auf Antrag das Programm verlassen.



Mitglieder

§10. Doktorierende in den zur Trägerschaft gehörenden Abteilungen können Mitglied im Doktoratsprogramms SC-PSY werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Koordinationsstelle mit den folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Curriculum Vitae
- Schriftliche Betreuungszusage eines Mitglieds der Trägerschaft zur Erstbetreuung
- Nachweis Immatrikulation an der Universität Basel
- Bestätigung der Zulassung zum Doktorat durch die Fakultät für Psychologie der Universität Basel und damit Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entsprechend der geltenden Promotionsordnung
- Bekenntnis zu wissenschaftlich integrem Verhalten gemäss dem aktuellen universitären Standard

² Für Doktorierende, die nicht in einer der Abteilungen der Trägerschaft promovieren, ist eine assoziierte Mitgliedschaft (Adjunct Member) im Doktoratsprogramm SC-PSY möglich. Die assoziierte Mitgliedschaft berechtigt ausschliesslich zur Teilnahme an den Workshops und Bildungsveranstaltungen des Doktoratsprogramms. Die Aufnahme als assoziiertes Mitglied erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Koordinationsstelle mit den folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Curriculum Vitae
- Co-Betreuungszusage eines Mitglieds der Trägerschaft
- Nachweis Immatrikulation an der Universität Basel
- Bestätigung der Zulassung zum Doktorat durch die Fakultät für Psychologie der Universität Basel und damit Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen entsprechend der geltenden Promotionsordnung
- Vertiefte Kenntnisse in mindestens einem der Forschungsschwerpunkte der Trägerschaft
- Bekenntnis zu wissenschaftlich integrem Verhalten gemäss dem aktuellen universitären Standard

³ Studierende in der Vertiefungsrichtung Sozial-, Wirtschafts- und Entscheidungspsychologie des Masterstudiengangs Psychologie der Universität Basel können als «Science Tracker» in das Doktoratsprogramm aufgenommen werden. Der Science Track ist als Modul im Anhang 446.800Mb der Studienordnung der Fakultät für Psychologie definiert. Die Mitgliedschaft als Science Tracker berechtigt zur Teilnahme an ausgewählten Workshops und Bildungsveranstaltungen des Doktoratsprogramms und der Graduate School of Psychology. Die Mitgliedschaft erlischt mit Abschluss des Masterstudiengangs. Die Aufnahme als Science Tracker erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Koordinationsstelle mit den folgenden Unterlagen:

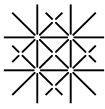
- Anschreiben
- Curriculum Vitae
- Nachweis Immatrikulation an der Universität Basel und Wahl der Vertiefungsrichtung Sozial-, Wirtschafts- und Entscheidungspsychologie

Programmleitung

§11. Der Programmleitung gehören an:

- die/der Vorsitzende der Programmleitung
- die Leitungen der zur Trägerschaft gehörenden Abteilungen
- ein/e Doktorand/in
- die Koordinatorin/der Koordinator des Doktoratsprogramms SC-PSY (ex officio, ohne Stimmrecht, mit Antragsrecht)

² Die Programmleitung wählt für die Dauer von zwei Jahren aus den eigenen Reihen eine/einen Vorsitzenden. Wahlvoraussetzung für den Vorsitz ist die Zugehörigkeit zur Trägerschaft. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Der Vorsitz muss abgegeben werden, wenn die Zugehörigkeit zum Leitungsgremium nicht mehr formal gegeben ist.



³ Die Doktorandin/der Doktorand wird durch die Mitglieder für eine Periode von einem Jahr gewählt. Nomination und Wahl wird von den Mitgliedern eigenständig organisiert und dokumentiert. Das Ergebnis der Wahl ist der/dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

⁴ Die Programmleitung wird von dem bzw. der Vorsitzenden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

⁵ Die Programmleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

⁶ Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit kommt dem oder der Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind möglich, sofern alle stimmberechtigten Mitglieder der Kommission antworten.

⁷ Aufgaben der Programmleitung: Die Programmleitung verantwortet die Umsetzung aller Massnahmen zur Zielerreichung und entscheidet über strategische Änderungen und Neuerungen. Die Programmleitung ist insbesondere zuständig für

- Wahl des Vorsitizes der Programmleitung
- strategische Entwicklung
- Erstellung des Jahresbudgets; Entscheide über Finanzplanung und Mittelverwendung
- Qualitätssicherung
- Berichterstattung und Reporting über Programm- und Finanzplanung gegenüber Departement, Fakultät und Rektorat
- Auswahl der Koordinationsstelle
- Entscheide zur Aufnahme von Adjunct Members
- Repräsentation des Doktoratsprogramms SC-PSY innerhalb und ausserhalb der Universität Basel

⁸ Aufgaben der/des Vorsitzenden der Programmleitung. Der/die Vorsitzende

- ist akademische/r Leiter/in des Doktoratsprogramms SC-PSY
- leitet die laufenden Geschäfte des Doktoratsprogramms SC-PSY
- beruft die Programmleitung ein und leitet deren Sitzungen
- übernimmt die Führung der Koordinationsstelle

⁹ Nicht-kontroverse Aufgaben und Entscheide, und solche im Sinne dieser Geschäftsordnung und in ihr genannter Dokumente, können durch die/den Vorsitzenden erledigt werden.

Koordinationsstelle

§12. Die Koordinatorin/der Koordinator ist der Programmleitung unterstellt, befördert alle Anliegen des Doktoratsprogramms SC-PSY und unterstützt die Programmleitung und die/den Vorsitzenden. Sie/er erfüllt die ihm/ihr übertragenen Aufgaben mit dem Ziel speditiver und zuverlässiger Abläufe. Sie/er übt seine/ihre Tätigkeit unter Einhaltung geltenden Rechts, der Ordnungen und Reglemente der Universität Basel sowie der Entscheide der übergeordneten Instanzen aus. Die einzelnen Aufgaben sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Wirksamkeit

§ 13. Diese Geschäftsordnung tritt nach Genehmigung durch die Fakultätsversammlung der Fakultät für Psychologie der Universität Basel in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung vom 04.11.2020.

Basel, den 21.12.2022

Prof. Dr. Jens Gaab
Dekan der Fakultät für Psychologie